



Information der SV-Landesgruppe 1

Hinweise zu den

"Qualifikationsvoraussetzungen zur LG-Ausscheidung"

(gilt nur für unsere LG1)

Die Teilnahme an unserer LG1-Ausscheidung ist mit Qualifikationsbedingungen verknüpft. Diese Bedingungen sind nachfolgend kurz beschrieben.

Welche Hunde sind zur Teilnahme berechtigt?

Grundsätzlich kann jeder Deutsche Schäferhund an der LG-Ausscheidungsprüfung teilnehmen, der im Zuchtbuch des SV eingetragen ist, das heißt, eine SV-Ahnentafel besitzt oder im Anhangregister des SV registriert ist. Jeder Hundeführer muss Mitglied in der Landesgruppe 01 Hamburg Schleswig-Holstein sein. Es ist nicht erforderlich, daß der Hund eine Zuchtbewertung/Schauergebnis vorweisen kann.

Wer hat diese Qualifikationsbedingungen so beschlossen und wie sehen diese aus?

Es ist durch **Delegiertenbeschluss vom 25.02.07 neu festgelegt** worden, daß die bis dato geforderte Auswärtsprüfung ab sofort nicht mehr erforderlich ist. Demnach muss der Hund für die Qualifikation eine **Prüfung in der Abt. IPO3** mit einer Gesamtpunktzahl **von mindestens 270 Punkten** bei einem SV-Leistungsrichter erreicht haben muß, **in Abteilung „C“ müssen mindestens 90 Punkte** erreicht werden. Diese Prüfung kann auch in der eigenen Ortsgruppe durchgeführt werden.

Es besteht hierbei die Möglichkeit, diese Prüfung bereits nach der stattgefundenen Bundessiegerprüfung für das kommende Jahr abzulegen.

Zusätzlich muß der Hundeführer oder die Hundeführerin die **erfolgreiche Teilnahme an der LG-FCI-Qualifikationsprüfung (IPO3) oder dem LG-Pokalkampf** im laufenden Jahr vorweisen, wobei hier die Prüfung lediglich in allen Abteilungen bestanden (Abt. C mind.80 Pkte) werden muss.

Folgende Ausnahme von dieser Regelung wurde auf der Delegiertentagung am 23.02.2020 aufgrund eines Antrages beschlossen:

Hündinnen, die nach der vorangegangenen BSP nachweislich geworfen haben, benötigen nur **eine** IGP 3 Prüfung, um sich für die LGA zu qualifizieren. (Gesamt „SG, Abt. „C“ 90 Punkte). Diese Regelung gilt ab der BSP 2020. Der Nachweis hat über einen Wurfmeldeschein mit der Anmeldung zu erfolgen.

Ich bitte an dieser Stelle die Hundeführer der infrage kommenden Hündinnen um rechtzeitige Mitteilung.

Viel Erfolg und Gruß
Jens-Peter Flügge
(LG-Ausbildungswart)

Letzte Änderung am 04.03.2020